öffneten Vorschlag, nämlich die neue Maur etwelche Schuhweit von der alten entfernet anzulegen, und den zwischen Raum mit Schutt auszufüllen, dem Platz des Schießstandes eine merkliche Schmälerung zugienge.

ad 3tium Will man dem Ehr. Stadtbaumeister überlassen haben, nach alter Observanz 4 Bürger als Strassenbeschauer zur Verpflichtung vorzuschlagen.

ad 4tum Ist man nicht entgegen, daß sowohl den Raths- als Polizeydienern aufgetragen werde, bey müssigen Stunden den Arbeitern zu Loretho zuzusehen, und diese nöthigenfalls zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, auch hierüber dem Stadtbaumeisteramt die nöthige Anzeige zu machen.

ad 5tum Ist das bey dem Saaggut ober der Loretho Brucke bereits verfertigte Wassergebäude mit Beyzug des Ehr. Semlrocks als Inhaber des Saaggut, und Ehr. Kager als Schatzmeister Lobler Loretho Kapelle per Deputationem zu beaugenscheinen, und da-

ad 6tum Lobles Dominicaner Convent das in der Aue geschlagene, und von dar verlegte Holtz und Schabe eigenmächtig abgeführet, überhin auch bereits vor einiger Zeit hinterrucks des Stadtraths Marksteine gesetzet: als erachtet man, am dienlichsten zu seyn, so-